



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Herrn Präsidenten
des Landtags
Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

3. Januar 2020

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
2232- 0050#2019/0022-0301 343		Anne Vogelsberger Anne.Vogelsberger@mdi.rlp.de	06131 16-3803 06131 16-173803
Bitte immer angeben!			

Sitzung des Innenausschusses am 5. Dezember 2019
TOP 21: Keine Erkenntnisse zur Rückkehr angeblicher IS-Anhänger
Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 17/5738 -

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der Sitzung des Innenausschusses am 5. Dezember 2019 wurde die Übersendung des Sprechvermerks zu TOP 21 zugesagt. Ich bitte Sie, den Sprechvermerk den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

Des Weiteren wurde in der Sitzung auf Bitte des Abgeordneten Dirk Herber zugesagt, mitzuteilen, unter welchen Voraussetzungen bei Rückkehr von Doppelstaatlern die deutsche Staatsbürgerschaft entzogen werden kann.

Die Voraussetzungen für den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit bei Rückkehr von Jihadrückkehrenden mit mehrfacher Staatsbürgerschaft richten sich nach § 28 des Staatsangehörigkeitsgesetzes.

Danach können volljährige Deutsche die deutsche Staatsangehörigkeit unter anderem dann verlieren, wenn sie sich an Kampfhandlungen einer terroristischen Vereinigung im Ausland

1/2

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,51,52

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker



konkret beteiligen und sie durch den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nicht staatenlos werden.

Der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit wird bei gewöhnlichem Aufenthalt im Inland von Amts wegen durch die zuständige oberste Landesbehörde oder die von ihr nach Landesrecht bestimmten Behörde festgestellt.

Eine rückwirkende Ausdehnung dieser Regelung auf Fälle vor dem Inkrafttreten der gesetzlichen Änderung am 9. August 2019 war dem Gesetzgeber aus verfassungsrechtlichen Gründen verwehrt, weil es den von einer solchen Regelung Betroffenen möglich sein muss, die rechtlichen Folgen ihres Handelns abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Randolf Stich
Staatssekretär

Anlage

Sprechvermerk

Sitzung des Innenausschusses am 5. Dezember 2019

TOP 21 : Keine Erkenntnisse zur Rückkehr angeblicher IS-Anhänger

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT

Vorlage 17/ 5738

Presseberichten zufolge haben die türkischen Militär- und Sicherheitsbehörden im Zuge der militärischen Operation in Nordsyrien auch die Kontrolle über einige kurdische Gefangenenlager übernommen und sind nunmehr bestrebt, die ausländischen Kämpferinnen und Kämpfer in ihre jeweiligen Heimatländer abzuschicken. Erste Abschiebungen von mutmaßlichen Islamistinnen und Islamisten nach Deutschland sind im Verlauf des vergangenen Monats bereits erfolgt.

Mitte November hatte die Bundesregierung verlautbart, dass 121 mutmaßliche Anhängerinnen und Anhänger des sogenannten "Islamischen Staates" mit Bezügen nach Deutschland in kurdischen Gefangenenlagern in Syrien und im Irak inhaftiert seien. Es handele sich um 80 Frauen und 41 Männer. 58 dieser Personen besäßen die deutsche, 32 eine doppelte und 30 eine andere Staatsangehörigkeit. Eine Person gelte als staatenlos.

Nach Schließung der deutschen Botschaft in Damaskus sei eine konsularische Betreuung von deutschen Staatsangehörigen in Syrien nicht mehr möglich. Gleichwohl arbeite die Bundesregierung intensiv an Rückholungen in humanitären Fällen, um eine Rückkehr insbesondere von Kindern aus den Lagern in Nordostsyrien nach Deutschland zu ermöglichen.

Weitergehende Erkenntnisse zu bereits terminierten humanitären Rückholungen von deutschen Staatsangehörigen nach Rheinland-Pfalz liegen der Landesregierung derzeit nicht vor.

Ausgehend von den in der Vergangenheit in Richtung der Jihadgebiete ausgereisten Islamisten ist mit der Rückkehr einer niedrigen zweistelligen Zahl an mutmaßlichen Syrienrückkehrern nach Rheinland-Pfalz zu rechnen.

Um auf eventuelle Rückführungen vorbereitet zu sein und zeitgerecht die notwendigen Maßnahmen initiieren zu können, stehen die rheinland-pfälzischen Sicherheitsbehörden in einem ständigen Informationsaustausch mit denen des Bundes und anderer Länder.

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) hat sich bereits im Rahmen ihrer Herbstsitzung 2014 erstmals mit der Thematik beschäftigt und festgestellt, dass in die jihadistischen Kampfgebiete in Syrien und Irak ausgereiste Personen nach ihrer Rückkehr ein besonderes Sicherheitsrisiko darstellen können.

Die sehr heterogene Gruppe der Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus den ehemals vom sogenannten Islamischen Staat kontrollierten Gebieten stellt daher Bund und Länder vor besondere Herausforderungen, denen nur mit einem ganzheitlichen Ansatz begegnet werden kann.

Für jeden Einzelfall bedarf es zielgerichteter Maßnahmen unter Einbindung von Strafverfolgungsbehörden und Nachrichtendiensten ebenso wie von in der Deradikalisierung bzw. Reintegration tätigen Organisationen. Zudem sind die betroffenen Länder und Kommunen in den Bereichen Gesundheit, Kinderbetreuung, Schule, Sozial- und Arbeitsverwaltung gefordert.

Die Landesregierung hat frühzeitig die Notwendigkeit erkannt, bereits im Vorfeld einer möglichen Rückkehr mutmaßlicher Jihadreisender die je nach Bedarf im Einzelfall in Betracht kommenden Maßnahmen zwischen den beteiligten Behörden abzustimmen, damit sie zum Zeitpunkt der Wiedereinreise zeitgerecht und koordiniert umgesetzt werden können. Die Federführung obliegt hierbei dem Innenministerium.

Die unter Leitung der Polizeiabteilung eingerichtete ständige "Interministerielle Fachgruppe Sicherheit" hat unter Beteiligung aller tangierten Ressorts bereits die

entsprechenden Handlungsbedarfe erhoben. Sie koordiniert zudem die Vorbereitung und Umsetzung aller im Zusammenhang mit Jihadrückkehrenden notwendigen behördlichen Maßnahmen.

Die wesentlichen Leitlinien dieses Vorgehens sind:

1. In jedem Einzelfall ist auf der Grundlage der Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden zu bewerten, ob von dem jeweiligen Rückkehrenden eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Rheinland-Pfalz ausgeht. Die hieraus resultierenden Maßnahmen werden auf der Grundlage des jeweiligen Gefährdungspotenzials festgelegt.
2. Strafrechtliche Verfolgung wird konsequent betrieben. In Bezug auf jeden bekannt gewordenen Ausreisesachverhalt wird die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens geprüft, sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für Straftaten vorliegen. Die Strafverfolgungsbehörden ergreifen alle notwendigen Maßnahmen zur Aufklärung der Tat und Verfolgung der Täter.
3. Der frühzeitigen Einleitung von Distanzierungs- und Ausstiegsprozessen kommt eine herausragende Bedeutung zu. Die rheinland-pfälzischen Sicherheitsbehörden betreiben diesbezüglich mit der Beratungsstelle gegen islamistische Radikalisierung SALAM einen ständigen Informationsaustausch.
4. Bei rückkehrenden Kindern und Jugendlichen ist eine evtl. Gefährdung des Kindeswohls zeitnah zu prüfen. Darüber hinaus sind mögliche Hilfebedarfe abzuklären und entsprechende Unterstützungsangebote der Jugendhilfe anzubieten.
5. Eine medizinische Behandlung eventueller vorübergehender oder auch dauerhafter gesundheitlicher Beeinträchtigungen physischer und psychischer Art ist im Bedarfsfall sicherzustellen.
6. In allen Fällen, in denen die individuellen Fall- und Risikoanalysen keine Gefahr für die Innere Sicherheit in Rheinland-Pfalz erkennen lassen, steht die Reintegration der Rückkehrenden in unsere Gesellschaft im Vordergrund.

Unter Federführung des Innenministeriums haben alle beteiligten Ressorts die auf Grundlage der Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden möglichen Fallgestaltungen identifiziert und die in Betracht kommenden Maßnahmen konzeptionell vorbereitet.

Im Ergebnis ist die Landesregierung daher auf die zukünftige Rückkehr von Jihadreisenden gut vorbereitet.